

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
STADT KIRCHBERG

=====

4. Änderung Bebauungsplan „Unterhalb der Stadthalle“

1) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 21.11.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb der Stadthalle“ für einen Teilbereich beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Vergrößerung des Baufensters (Verschiebung der Baugrenzen) an zwei Stellen im Plangebiet sowie die Anpassung der Grün- und Straßenverkehrsflächen an die Bestandsbebauung.

Konkret sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Kirchberg durch die Planung betroffen:
Flur 42 Flurstücke 158/1, 158/2, 165/1, 166, 204, 234, 237, 238/1, 238/2, 239/1, 239/2, 241/1, 248/1, 248/4, 248/10 (teilweise), 250/1 (teilweise), 258/1, 258/2, 258/3 (teilweise), 261/1 und 266/1.

Das Plangebiet ist aus der unter 3) abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.

Da die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewandt. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg ist durch die Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb der Stadthalle“ nicht betroffen. Von einer Umweltprüfung wurde nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Unterhalb der Stadthalle, 4. Änderung“. Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB.

2) Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.11.2019 den vom Planungsbüro erarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit dem unter 1) genannten Geltungsbereich beschlossen. Mit diesen Planungsunterlagen soll das gesetzlich erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb der Stadthalle“ der Stadt Kirchberg liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg (Hunsrück) im Wartebereich im 3. Obergeschoss (Flurbereich Fachbereich Bauen und Umwelt / Verbandsgemeindewerke), einzusehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg hat folgende Dienststunden (Kernzeiten):

montags bis mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr (durchgehend),
freitags	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr .

Hinweis: Wegen der eingeschränkten Öffnung des Rathauses für den Publikumsbetrieb wegen der Corona-Pandemie sind die Hinweise an der Eingangstür zu beachten. Wenden Sie sich an die Bürgerservicestelle, die Sie weiterleiten wird.

Sollten sich die Zugriffsmöglichkeiten vor Ort während der Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung verändern, werden wir zur Wahrung einer bestmöglichen Erreichbarkeit entsprechend reagieren.

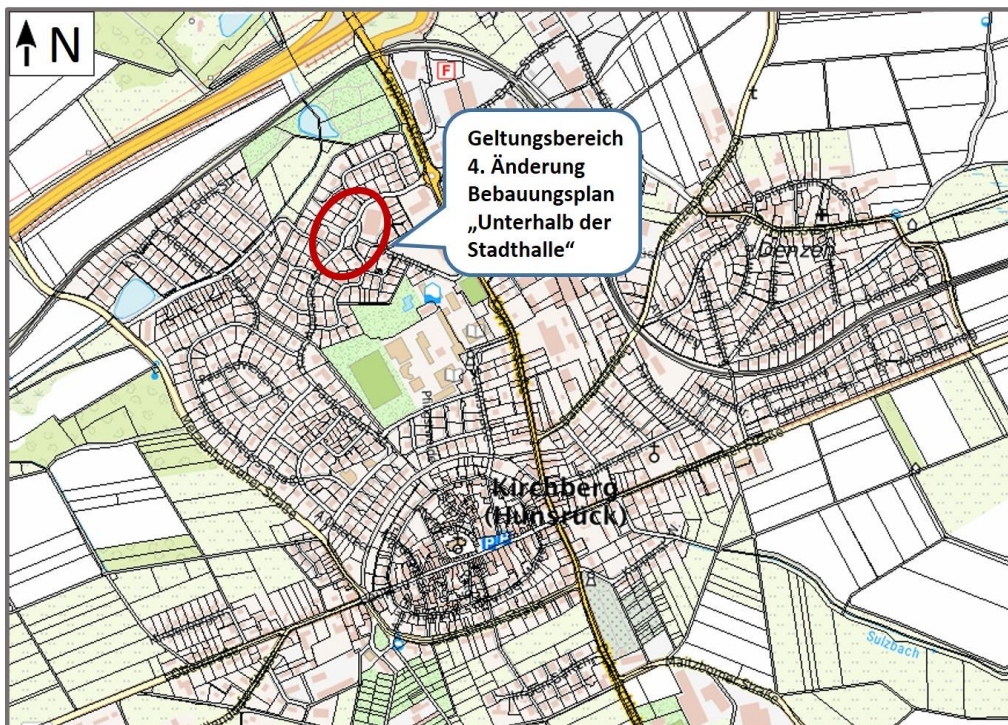
Daneben können diese Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen zusätzlich auch auf unserer Internetseite „www.kirchberg-hunsrueck.de“ unter der Rubrik „Rathaus / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne / Entwürfe / lfd. Verfahren“ unter „Stadt Kirchberg“ eingesehen werden. Im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de (Fundstelle „Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen“, Kartenauszug, Datenabfrage) sind die Unterlagen ebenfalls elektronisch abrufbar (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist wird jedermann die Gelegenheit gegeben, sich zu der von der Stadt Kirchberg vorgesehenen Änderung zu äußern und die Planung zu erörtern, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen geltend zu machen bzw. Stellungnahmen abzugeben.

Zur Berücksichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

3) Übersichtskarte zum Plangebiet

Aus der nachfolgenden Übersichtskarte ist annähernd der Standort des Plangebiets zu ersehen; sie ist nicht verbindlich, sondern dient nur der besseren Orientierung:



55481 Kirchberg (Hunsrück), den 25.06.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)

Gez. Harald Rosenbaum
Bürgermeister